

## 1. Lage

Das Maßnahmensgebiet befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg und ist administrativ der Stadt Gadebusch im Amt Gadebusch zuzuordnen. Naturräumlich betrachtet liegt das Gebiet in der Landschaftszone „Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte“ in der Landschaftseinheit „Westmecklenburgisches Hügelland mit Stepenitz und Radegast“. Die Maßnahmenfläche befindet sich unmittelbar nordöstlich des Roggendorfer Moores, westlich der Ortslage Ganzow und ist Teil des UNESCO-Biosphärenreservates Schaalsee. Das Gebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Schaalsee-Landschaft“.

Bei der Maßnahmenfläche handelt es sich um eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche, die zuletzt im Jahr 2020 mit Mais bestellt war. Vom Roggendorfer Moor wird sie nur durch einen schmalen Grünlandbereich getrennt, der eingeschränkt als Puffer gegen Nährstoffeinträge wirkt. Dieses Grünland befindet sich auf einem entwässerten Niedermoorstandort. Durch Grabenverschlüsse wurden hier bereits Maßnahmen zum Wasserrückhalt durchgeführt. Das Grünland wird durch extensive Beweidung genutzt.

Durch seine Lage ragt die Ackerfläche inselartig in das Grünland hinein und wird von noch intakten Entwässerungsgräben umschlossen. Die Maßnahmenfläche wurde 2021 in Grünland umgewandelt in das bereits bestehende Grünland integriert.

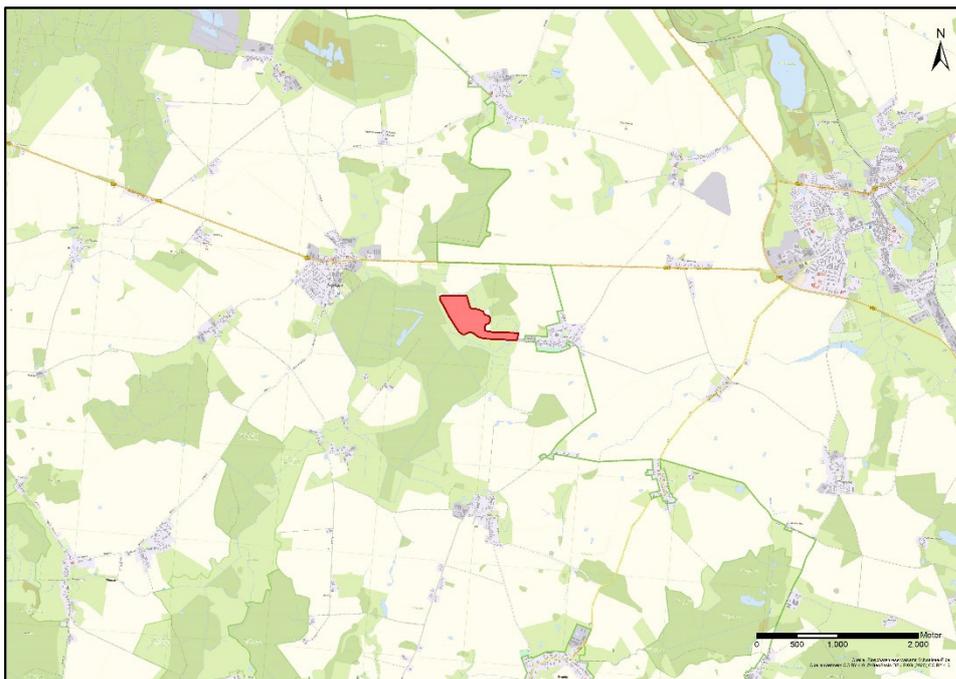


Abb. 1: Lage der Ökokontofläche



Abb. 2: Darstellung der Maßnahmenfläche (grün) und des angrenzenden Grünlandes (schraffiert)

## 2. Projektziele

Zielstellung der Maßnahme war die Umwandlung intensiv genutzter Ackerflächen in extensiv bewirtschaftetes Grünland und die Ausbildung standortgerechter Grünlandgesellschaften. Die Ackerfläche trug durch ihre unmittelbare Lage am Roggendorfer Moor direkt zum Nährstoffeintrag bei. Die in Zusammenhang mit der Ackerbewirtschaftung stehenden Entwässerungsgräben beeinflussten den Wasserhaushalt des Gebietes, insbesondere des Roggendorfer Moores, negativ.

Mit der Umwandlung der Ackerfläche in Extensivgrünland soll der Nährstoffeintrag in das Roggendorfer Moor verringert werden. Durch die Nutzungsänderung ist eine Drainierung der Fläche nicht mehr erforderlich. Dies wird sich nicht nur auf das direkte Maßnahmengebiet positiv auswirken, sondern auch auf die angrenzenden, bereits bestehenden Grünlandflächen und das benachbarte Roggendorfer Moor.

Es werden zusammengefasst folgenden Ziel verfolgt:

- Sicherung und Entwicklung eines standorttypischen Offenlandes, insbesondere im Hinblick eines typischen Artenspektrums an Pflanzen- und Tierarten
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen
- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes
- Aufwertung des Landschaftsbildes

## 3. Maßnahmen und Auswirkungen

Durch die bisherige, intensive Ackernutzung der Fläche, war die Vorbereitung eines geeigneten Saatbettes erforderlich. Nach dem Umbruch und dem Auflockern des Oberbodens erfolgte die Einsaat mit Biosaatgut und Regiosaatgut aus zertifizierter Herkunft des nordostdeutschen Tieflandes. Zu achten war auf einen hohen Kräuteranteil in den Mischungen, im Verhältnis von 70 % Gräser/ 30 % Kräuter. Zusätzlich wurde

eine Regiosaatgutmischung mit 100 % Kräutern ausgebracht, um den Anteil an Blütenpflanzen noch zu erhöhen.

Zielstellung ist die Etablierung arten- und blütenreicher, extensiv genutzter Grünlandflächen auf Mineralstandorten. Die Maßnahmenfläche wird bis zur Etablierung einer tragfähigen Grasnarbe durch eine zweischürige Mahd extensiv bewirtschaftet. Hierbei ist eine Schonflächen von 20 % der Fläche und eine Mindestschnitthöhe von 10 cm einzuhalten. Die Ausbildung einer tragfähigen Grasnarbe dauert, je nach Witterungsverhältnissen und Störungen (Schäden durch Wildschweine u.a.) ca. 2 Jahre. Nach dieser Zeit soll die Maßnahmenfläche in die extensive Beweidung des umgebenden Grünlandes angeschlossen werden.

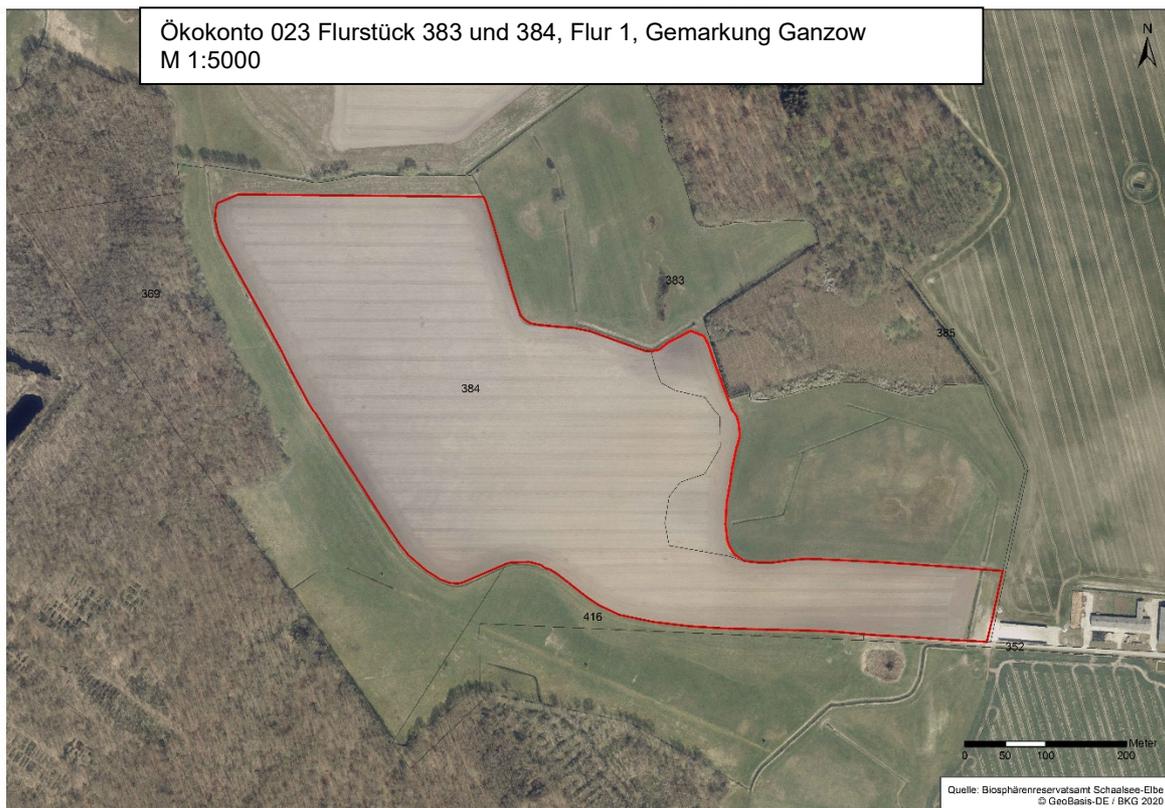


Abb. 3: Lage der Ökokontofläche (rot)

#### 4. Sicherung der Umsetzung der Maßnahmen

Träger des Ökokontos ist das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe. Das BRASCHELB als liegenschaftsverwaltende Behörde, stellt sicher, dass die Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes umgesetzt und dauerhaft erhalten werden. Die Eintragung einer Dienstbarkeit ist nicht notwendig.

Die Unterhaltungspflege wird die unter Punkt 2.3.2 der HZE formulierten Parameter in einem mit dem landwirtschaftlichen Betrieb zu schließenden Vertrag berücksichtigen.

Zu nennen sind hier insbesondere:

- Maximalbesatzstärke (mittlere Tierdichte) 1,4 Großvieheinheiten je Hektar
- Vermeidung von Narbenschäden (Durchbrechen der Grasnarbe)
- Zulässige Beseitigung von Narbenschäden, die durch wildlebende Tiere verursacht wurden, außerhalb des Zeitraums 15. März bis 15. Juli

- Keine Zufütterung auf der Kompensationsfläche, keine Entwurmung auf der Kompensationsfläche (sowie 2 Wochen vor dem Auftrieb)

## 5. Bilanzierung der Ökokontomaßnahme

Die Bilanzierung der Ökokontomaßnahme erfolgte unter Anwendung der Hinweise zur Eingriffsregelung (MLU, 2018). Grundgedanke der Hinweise zur Eingriffsregelung ist es, vereinfacht ausgedrückt, die anhand der Veränderungen innerhalb von Biotopen erkennbare Biotopwertsteigerung positiv zu honorieren. Höhere, über die Grundbewertung hinausgehende Wertstufen können sich einstellen, wenn weitere qualitative Anforderungen bei der Umsetzung erfüllt werden (Zusatzbewertung).

Aufgrund der Lage der Ökokontofläche innerhalb eines ländlichen Freiraumes Stufe 4 kann für 97 % der Maßnahmenfläche der Lagezuschlag von 10 % berücksichtigt werden.

Die Kompensationsmaßnahmen sind in Anlage 6 der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ nach Kompensationswertstufen beurteilt, die ihre Funktion im Naturhaushalt ausdrücken. Die geplante Ökokontomaßnahme östlich des Roggendorfer Moores erfüllt demnach die fachlichen Anforderungen aus dem Zielbereich 2.3.2 Agrarlandschaft, Umwandlung von Acker in extensive Weiden.

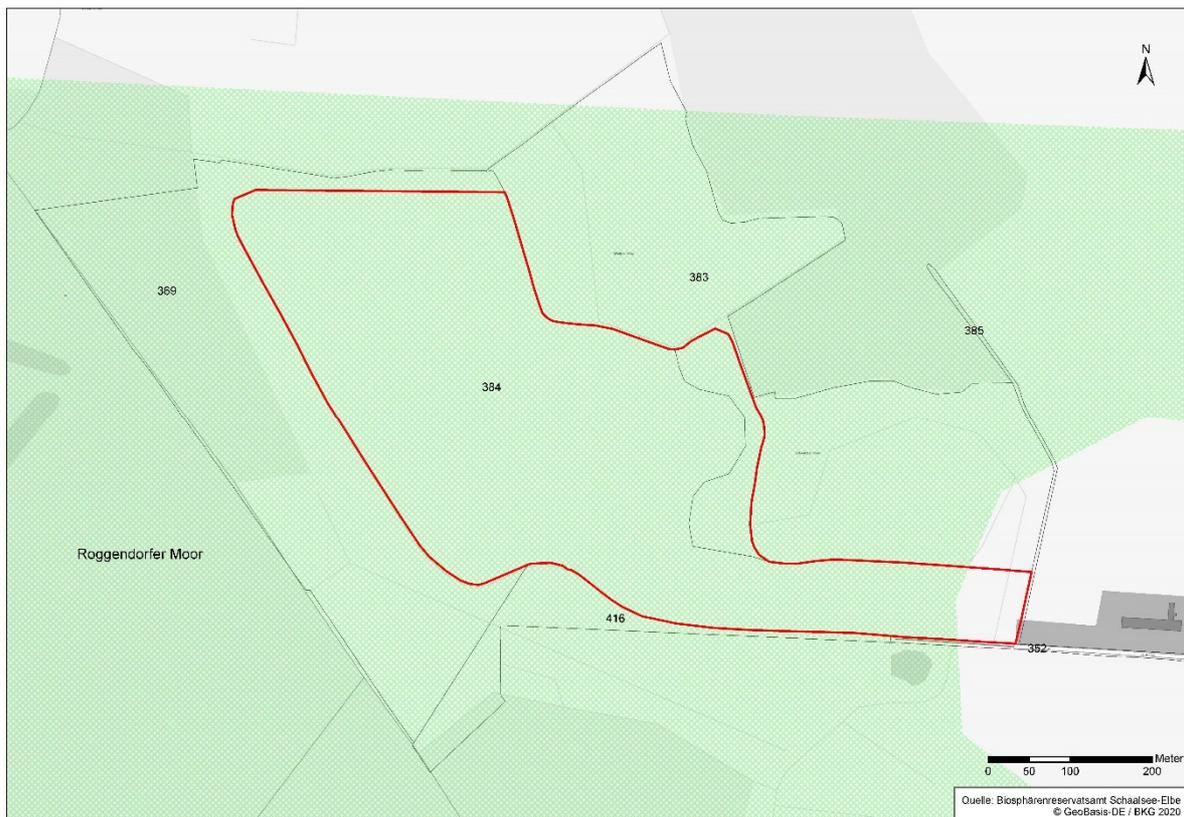


Abb. 4: Schutzwürdigkeit landschaftlicher Freiräume, Stufe 4 - sehr hohe Schutzwürdigkeit (grün)

## 6. Anerkennung als Kompensationsmaßnahme

Mit Anerkennungsschreiben vom 05.07.2021 für die Ökokontomaßnahme mit der Bezeichnung „Ackerumwandlung in Extensivgrünland östlich des Roggendorfer Moores“ wurden 288.284 Kompensationsflächenäquivalenten (KFÄ in m<sup>2</sup>) als zur Kompensation geeignet anerkannt.



Abb. 5: Ökokontofläche nach der Umwandlung in Grünland (Einsaat). Mai 2021



Abb. 6: Ökokontofläche nach Umsetzung der Maßnahmen. Juli 2025